

**Abschluss des Wirtschaftsjahres 2007/2008 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen zum 31.07.2008 – Ergebnis der Jahresabschlussprüfung – Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 3 EigVO NRW sowie § 3 Abs. 5 JAP DVO.**

Der Rat der Stadt Aachen hat am 07.07.2010 den Jahresabschluss zum 31.07.2008 festgestellt. Die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2007/08 wurde mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, durchgeführt. Dabei wurde von der GPA NRW folgender abschließender Vermerk erteilt:

„Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadttheater und Musikdirektion Aachen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.07.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Düsseldorf, bedient. Diese hat mit Datum vom 20.11.2009 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadttheater und Musikdirektion Aachen, Aachen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2007 bis 31. Juli 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach § 106 GO NRW und den ergänzend anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Theaters. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Theaters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkung zu keinen Einwendungen geführt. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat es unterlassen, erforderliche Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für sechs Beamte zu bilden. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss mit dieser Einschränkung den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der

